

# Konfliktshintergründe in der Strafpädagogik des Lehrers

Autor(en): **Würth, C.E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **20 (1934)**

Heft 13

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538418>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bulus und Notker Medicus, wird berichtet, dass ersterer konsequent „auf Rute und Stock“ (die damals selbstverständliche Requiriten der klösterlichen Strafkammer waren) verzichtete, während Notker der Arzt gerade wegen der Strenge, mit der er sich ihrer bediente, das „Pfefferkorn“ genannt wurde.

So mündet unsere Betrachtung in den schon berührten Gedanken aus, dass auch das Problem der Körperstrafe letzten Endes das Problem der Lehrerpersönlichkeit ist. Tausende von Lehrern und Erziehern werden

diese Strafart immer konsequent ablehnen, weil sie ihrer eigenen, aus Anlagen und Erziehung so geformten Natur widerstrebt. Tausende von anderen befreien sich davon durch selbständige Ueberlegung; vielleicht auch unter Zuzug persönlicher Erfahrungen aus der eigenen Jugend. — Und tausend andere werden ihr wohl weiterhin anhängen, wenn auch vielleicht nur, weil sie es nie anders zu versuchen sich getrauten oder für gut fanden.

St. Gallen.

August Lehmann.

## Konfliktshintergründe in der Strafpädagogik des Lehrers

Es lässt sich erfahrungsgemäss über das Strafproblem in durchaus interessanter und doch praktisch höchst unfruchtbarer Weise diskutieren, solange man übersieht, dass wir alle Menschen sind, die eine bestimmte Eigenart und ihre besonders gearteten Lebensverhältnisse haben und — nicht zuletzt als Strafende und Bestrafte — in erster Linie so handeln und so leiden, wie es eben unserem eigenen Wesen am nächsten liegt. Aus dieser Beobachtung heraus schreiben wir im folgenden nicht darüber, ob „man“ überhaupt strafen oder nicht strafen oder wie „man“ eventuell strafen oder nicht strafen soll, sondern wir ziehen es vor, für dieses Mal einige Lehrertypen zu schildern, die zum voraus eine psychologische Verfassung aufweisen, welche sie so oder anders mit der Straffrage in Konflikt bringen wird, ohne dass ihnen eine rein sachliche Erörterung des Problems Rat und Hilfe zu bringen vermöchte. Der uns zur Verfügung stehende Raum nötigt uns, eigentliche Disziplinschwierigkeiten ausser acht zu lassen und uns auf die Fälle zu beschränken, in denen mangelhafte Leistungen den Mittelpunkt der Fragestellung bilden.

Unter den unglücklichen Strafpädagogen aller Schulstufen sei in erster Linie „der allzu tüchtige Fachmann“ er-

wähnt. Keiner seiner jetzigen und ehemaligen Schüler bestreitet dessen hervorragendes Wissen und Können. Nur wird von ihm bedauert, dass er in seinem Fache von den Lernschwierigkeiten gewöhnlicher Sterblicher keine Ahnung zu haben scheine. Geniale Zöglinge werden zwar diesen Einwand kaum machen. Im Gegenteil! Ihnen kann der frische Flug des vorwärtsstrebenden Meisters sogar durchaus gefallen. Warum auch nicht? Minder talentierte aber lassen sich eben doch nicht gerne verachten und verspotten, wenn sie, trotz allen Fleisses, dem raschen Gedankengang ihres Lehrers nur schwer zu folgen vermögen. Sie wären vielmehr dankbar für eine auch ihren schwachen Kräften Rechnung tragende methodische Vorbereitung. Es ist eben doch nicht recht, wenn man aus der Tatsache, dass auch dem Minderbegabten gelegentlich eine Einsicht aufleuchtet, ohne weiteres den Schluss zieht, „dass er's schon könnte, wenn er nur wollte.“ Da wird denn doch schon das bloss Stempeln zum Faulenzer zu einer ungerechten Strafe, die durch herablassendes Studium der individuellen Hemmungen ersetzt werden sollte. Beachte man zudem, dass die Aeusserung spontaner Einsichten unter Umständen sogar dafür zeugen kann, dass

in einem Schüler selbst eine starke Befähigung für ein Fach schlummert, in dem er nur der Eigenart seines jetzigen Lehrers wegen gewöhnlich wenig zu leisten scheint. Ja, uns sind mehrere konkrete Fälle bekannt, in denen irgend ein Fachlehrer einen Schüler total abschätzte und dann später die Erfahrung machen musste, dass eben dieser Schüler, nachdem er unter eine andere Führung kam, gerade im beanstandeten Fache noch zu Leistungen kam, die selbst seinen ehemaligen Lehrer zum Aufsehen zwangen.

Bezüglich der Zahl jener, denen eine methodische Fehlbehandlung vielleicht auch nur eines einzigen Lehrers tatsächlich die ganze spätere Lebensbahn verdarb, wird wohl einzig der Allwissende Aufschluss geben können. Es sind deren mehr als man gemeiniglich annimmt! Und selbst manchem „Pädagogen“ von Ruf wird es erst im andern Leben zum Bewusstsein kommen, dass er noch Verantwortungen zu tragen hat, von denen er im Diesseits grundsätzlich keine Ahnung in sich aufsteigen liess.

Einen noch schlimmeren Typus von unglücklichen Strafpädagogen erblicken wir in jenen armseligen Kreaturen, die ein Fach dozieren, das sie eigentlich selbst nicht beherrschen. Es gibt deren immer noch mehr als man glaubt. Dies namentlich überall dort, wo der Fachlehrer als „Mädchen für alles“, also auch für Dinge zu dienen hat, die er zwar mehr oder weniger auch einmal verkostete, aber doch niemals durchgekostet hat. Da wird dann eben die mangelhafte innere Autorität durch krankhaft vermehrte Betonung der amtlichen Machtbefugnis zu stützen gesucht, was leicht den beissenden Spott und die bewusste Rebellion der bevogteten Jugend herausfordert. Es liegt uns ferne, in den Chor unliebsamer jugendlicher Kritiker einstimmen zu wollen. Dagegen müssen auch wir allen unbefähigten Führern Jugendlicher das Recht abspre-

chen, von selbst nie erklommenen Höhen herab die nach echter Qualität verlangende Schülerschar mit erniedrigenden Strafen zu überschütten. Wer als Lehrer sehen muss, dass er selbst in seinem Wissen und Können bedenkliche Lücken aufweist, der suche sich doch durch Privatstunden bei einem wirklichen Meister wenigstens nach und nach auf jene Höhe emporzuarbeiten, die Achtung verlangen darf. Wo immer wir junge Pädagogen, die sich über ihren eigenen mangelnden Bildungsstand in Ehrlichkeit Rechenschaft gaben, diesen Weg beschreiten sahen — und wir haben schon mehrere zu diesem Schritt ermuntert — da haben wir auch eine baldige Besserung der Schul- und Vereinsdisziplin feststellen können. Die herablassende Geduld der eigenen Lehrer heilte gar bald ihre einst so stolze Nervosität und vermittelte ihnen mit der Konsolidierung des Fachwissens gar bald auch einige methodische Kunstkniffe, mit denen sie dann die bisher vermissten Achtungspositionen auf reellen Grundlagen zu erobern vermochten.

Als 3. Typus unglücklicher Strafpädagogen betrachten wir alle krankhaft Ehrgeizigen. Mancher von ihnen ist in seiner Materie wirklich in ausgezeichneter Weise zu Hause. Aber er hat sich nun einmal in den Kopf gesetzt, neben dem durch Programm und Lokalverhältnisse gegebenen Stoff immer noch etwas Spezielles durchzunehmen, auf dass dem eigenen Examen noch ein anderwärts nicht beachtetes Plus innewohne.

Dass eine solche Zielsetzung — angesichts der ohnehin übersättigten Schulprogramme — vom Schüler eine bedeutende Mehrleistung erfordert, wird leider von manchem Lehrer übersehen. (Auch unsere Hochschulen leisten sich gelegentlich die zwei- und dreifache Behandlung eines Stoffes, der verhältnismässig leicht in ein einziges Kolleg zusammengezogen werden

könnte!) Und dass man nun gegenüber einem Zögling, der gegen solche Extravaganzen Stellung nimmt, gleich alle Türchen schulmeisterlicher Rachegeleüste öffne, ist nicht am Platze. Uebrigens wäre es Sache der Rektorate, Schulinspektoren und Schulbehörden, solchen Erscheinungen die ausgleichende Aufmerksamkeit zu schenken. Gerechterweise muss zwar zugegeben werden, dass auch vielen Schülern die Tugend der Konzentration abgeht. Es gibt — jedenfalls auf der Oberstufe — doch immer eine grössere Anzahl, die ihre Nase in möglichst alles Lernbare hineinstecken möchten und sich — neben der Schule — noch mit allerlei Privatstunden und Privatkursen belasten. Solche jungen Leute sind aber nicht so sehr mit Donnerworten, sondern vielmehr durch verständnisvolle Sondierung ihrer Ziele auf das richtige Geleise zurückzuführen. Schliesslich kann man eben doch von Jugendlichen nicht erwarten, dass sie die ihnen objektiv entsprechende Auslegung der Parole „Wissen ist Macht!“ selbständig zu finden vermögen.

Direkt giftig wirkt der Ehrgeiz jener Lehrer, die es unter dem Jahr mit der Erfüllung ihrer Aufgaben möglichst gemächlich nehmen, um dann noch kurz vor Torschluss in „Sturm und Drang“ Versäumtes nachzuholen. Ob man dabei die Schüler mit der Androhung von Ehren- oder von körperlichen Strafen vorwärts peitsche, scheint uns persönlich von untergeordneter Bedeutung zu sein, so wie es in unsern Augen überhaupt einen billigen Lorbeer bedeutet, dass sich die Gegenwart rühmt, „wenigstens die Körperstrafe“ in der Schule abgeschafft zu haben. Als ob andauernde seelische Schikane nicht ebenso weh tun könnte, als eine gelegentliche Tatze!

Ein weiterer Grund für ungerechte Strafen liegt in der Erscheinung, dass manche Lehrer durch **N e b e n b e s c h ä f t i g u n g** (was aber nicht immer auch Nebenverdienst

bedeutet) derart beansprucht werden, dass sie, wenn nicht regelmässig, so doch oft überarbeitet und überreizt zur Schule kommen. Für Landlehrer (gelegentlich aber auch für Mittelschullehrer!) sind diesbezüglich namentlich Oktober und November, Januar und Februar gefährliche Zeiten, weil dann die gesanglichen und theatralischen Aufführungen des Dorfes fällig werden. Dafür muss dann jedenfalls der deklamatorische und der musikalische Teil des frühjährlichen Schulexamens in Fieberhast eingeübt werden, wobei aber gewöhnlich auch die eigentliche Schulmaterie noch in Eile allseitig zu ergänzen ist. Begreiflicherweise! Denn wenn die Lehrer (und vielfach auch Schüler) wochenlang im Dienst des Theaters etc. erst abends spät zur Ruhe kommen, kann von sorgfältiger Schularbeit eben kaum mehr die Rede sein. Vielleicht wird die Not der Gegenwart, die früher oder später auch dem Zuviel an gesellschaftlichen Anlässen an den Kragen gehen muss, in diesem Punkte heilend eingreifen. Hoffen wir's!

Strafschwierigkeiten ganz eigener Art entstehen bei jenen Lehrkräften, die sich der delikaten Seiten von **S y m p a t h i e** und **A n t i p a t h i e** zu wenig bewusst sind. An kräftigen Hieben gegen das Privatfreundschaftswesen zwischen Lehrern und Schülern fehlt es zwar auf unsern pädagogischen Lehrstühlen kaum. Dagegen scheint man dabei den nun einmal vorliegenden Bedürfnissen von Lehrern und Schülern zu wenig Rechnung zu tragen, was zur Folge hat, dass man „das Kind mit dem Bade ausschüttet“ und gerade darum praktisch wenig erreicht. Wir persönlich können es durchaus verstehen, dass Lehrer einzelnen Schülern, die für ihre bald wissenschaftlichen und bald künstlerischen Ideale besonderes Interesse zeigten, ihre besondere Sympathie entgegenbringen. U. E. berührt sich in derartig fundementierten Freundschaftsverhält-

nissen vielfach das Kostbarste — weil Intuitive, was sich gereifte und werdende Persönlichkeiten gegenseitig bieten können. Ja, wir kennen Fälle, in denen das höchst wertvolle Lebenswerk berühmter Männer und Frauen mit deren Ableben gänzlich gestoppt worden wäre, wenn nicht ein persönlicher Freund die erloschene Flamme sogleich wieder angezündet und in eine neue Zeit weitergetragen hätte. Eben darum scheint uns das gänzliche Verbot des persönlichen Sympathieaustausches „um der absoluten Gerechtigkeit willen“ selbst eine Ungerechtigkeit gegenüber Lehrern und Schülern zu sein, abgesehen davon, dass es vielfach auch zur eigentlichen Sterilisation wertvoller Kulturbestrebungen führen müsste. Immerhin zeigt sich auch in solchen Verhältnissen in der Beschränkung der Meister. Das durch die amtliche Stellung des Lehrers gegebene Autoritätsverhältnis darf nämlich durch solche Privatfreundschaften unter keinen Umständen eine Störung erfahren. Namentlich darf durch das besondere Nachsehen von Vorzugsschülern die allgemeine Ordnung eines Studienhauses niemals zu Schaden kommen. Noch darf die besondere Aufmerksamkeit gegenüber einzelnen Vorrösslein zur Vernachlässigung Wenigertalenter auswachsen, was ja indirekt eine Bestrafung des Wenigerkönnens bedeuten müsste. Im Gegenteil: Pädagogisches Verdienst wird eigentlich auch von hochbegabten Gelehrten und Künstlern mehr durch herablassendes Nachsehen Schwachbegabter als durch Protektion Hochtalentierter erworben. Eben darum wird ein wirklich hervorragender Erzieher seine gewissermassen natürliche Antipathie gegenüber weniger gelehrigen Schülern in Grosszügigkeit zu überwinden suchen, auf dass auch diesen Jugendlichen wenigstens so viel Anteil an den materiellen und formellen Vorzügen seines Faches werde, als ihnen zur Erreichung einer harmonischen Allgemein-

bildung notwendig ist. Die natürlichen Widerstände der minderbegabten Schüler gegenüber Fächern, zu denen sie sich nicht hingezogen fühlen, sind durch freundlichen Hinweis auf die Tatsache zu überwinden, dass sich die Nichtübung der ohnehin schwächeren Fähigkeiten im späteren Leben viel mehr rächen könnte als unerfahrene Jungen ahnen mögen. Und dazu etwas wohlwollende Aufmunterung, ungeheuchelte Güte und hingebende Anleitung anstelle jener „strafenden Generalkapitel“, mit denen man ja doch nichts erreicht. Mit einem spitzigen „Warte nur! Bei Philippi sehen wir uns wieder!“ ist doch gewiss weder dem Schüler noch dem Lehrer auf die Dauer gedient. Im Gegenteil! Die scharfe Drohung ist vielmehr geeignet, im Schüler noch den letzten Ansatz zu mutigem Einlenken zu zerstören.

Sehr zu bedauern sind Erzieher, welche im Verkehr mit ihren Schülern und Schülerinnen die erotischen Spannungen nicht zu überwinden vermögen. Werden sie doch gar bald zum Spielball der Laune ihrer Lieblinge und zum Gespött der nicht besonders beachteten Kameraden derselben. Blitz und Donner suchen da vergeblich Ordnung zu schaffen, wo es auf der Hand liegt, dass beim Lehrer selbst etwas Wesentliches nicht in Ordnung ist. Und wenn erst die Lieblingskinder selbst störrisch werden und den ihnen dargebotenen Komplimenten die Annahme verweigern, dann wird eine so blamierte Lehrkraft gewöhnlich derart erzürnt, dass, wie es vorher die Liebe war, nun plötzlich der Hass grenzenlos wird, bis schliesslich die Behörden einschreiten müssen und „dem pädagogischen Fachmann“ eine Lektion über ABC-Fragen der Erziehungskunst erteilen. U. E. ist es nicht zuletzt Aufgabe des Lehrhauses, durch sorgfältige Pflege des Familiensinnes nun einmal unausweichlichen Gefahren der gemischten Schule zum voraus die Spitze zu bieten.

Wo interkonfessionelle Schulen sind, da hat sich selbstverständlich der katholische Lehrer ebenso sehr wie der nicht-katholische davor zu hüten, den Kindern seines Bekenntnisses eine Vorzugsstellung einzuräumen. Dagegen mögen sie, wo — bewusst oder unbewusst — von einem Kollegen im Unterricht Dinge berührt werden, die dem Glaubensleben der Kinder Schwierigkeiten bereiten, durch eine Unterredung unter vier Augen Abhilfe zu schaffen suchen. Im Volke spricht man leicht davon, dass die Lehrer an gemischten Schulen die Kinder ihrer eigenen Konfession bevorzugen und die Kinder andern Glaubens zurückstellen, dabei freilich auch in manchen Fällen, in denen dies tatsächlich nicht zutrifft. Der Umstand, dass das Publikum von hüben und drüben gerne gerade diesen Faden anzieht, wenn immer es mit der Lehrerschaft einen Span auszufechten hat, mag immerhin zur besondern Vorsicht mahnen!

Zum Schluss das bekannte Kapitel: der Lehrer und die Honoratiorenkinder! Es kommt nämlich gar nicht von ungefähr, dass uns in der Schule gerade die Kinder von Behördemitgliedern leicht versagen und damit unsere unparteiische Gerechtigkeit mitunter auf eine harte Probe stellen. Denn Amtsmänner sind sehr oft nicht nur in einer, sondern in mehreren Behörden und somit derart stark für die Öffentlichkeit beansprucht, dass sie für die Erziehung ihrer Kinder, und für das Familienleben überhaupt, beinahe keine Zeit mehr übrig haben. Zu allem Ueberfluss sind aber auch die Frauen der Behördemitglieder die gegebenen Führerinnen der weiblichen Organisationen, so dass auch die Frau . . . rat oft vom Hause abwesend ist. Damit ist es auch gegeben, dass die Ausführung der Schularbeiten der Kinder in Beamtenfamilien nur selten überwacht wird. Wir werden darum gut tun, den Hausarbeiten der Beamtenkinder von uns aus gleich von Anfang an besondere Auf-

merksamkeit zu widmen. Will's dennoch nicht fruchten, so mache man den Vater in diskreter Weise auf die Schwierigkeit aufmerksam. Hilft auch das nicht, dann werde man selbst um so strenger und lasse sich unter keinen Umständen zu einer milderen Zensur der Amtsmännerkinder bewegen. Man bedenke, dass man sich durch solche Zugeständnisse nur von augenblicklichen Schwierigkeiten befreit, dass aber derartige Gepflogenheiten früher oder später zu Konsequenzen führen, welche für Lehrer und Schüler gleichverhängnisvoll werden müssen. Die betreffenden Schüler leben so je länger je mehr im Wahne, dass ihnen die „Aktien“ des Vaters einen mühelosen Weg zum Lebenserfolg bahnen müssten und werden in dieser Erwartung einst um so bitterer enttäuscht werden, als sie von Jugend auf weder vom Elternhaus noch von der Schule zur strengen Erfüllung der Pflicht angeleitet wurden. Der Lehrer aber verliert auf diese Weise je länger je mehr das Vertrauen der armen Kinder, die weder von elterlichem Kapital noch von elterlichem Ansehen gestützt werden und darum in besonderer Weise auf die liebende Fürsorge des Lehrers angewiesen sind. Vergesse man doch nicht, dass, wenn irgendwelche Familienverhältnisse wirklich die Rücksicht des Lehrers verdienen, jene des armen Kindes sicher den Vorzug haben müssen. Immerhin kann der äussern Hilfe am armen Kinde leicht auch zuviel werden, so dass diese im Wahne dahinleben, dass Pfarrer und Lehrer eigentlich dazu da seien, aus allgemeinen Mitteln ihnen in allem die elterlichen Aktien zu ersetzen, die dem Kinde der Wohlhabenden das Leben angenehm zu gestalten pflegen. Unser Wort gilt darum mehr der innern Hilfe am armen Kinde, die darin besteht, dass man in der Schule grundsätzlich jedem Zögling die seinen Talenten und seinem Fleiss gehörige Aufmerk-

samkeit schenkt und die äussere Eitelkeitskrämerei in Toilette und sonstigem Aufwand planmässig bekämpft. Ob reich oder arm: es sollen alle Kinder zu Ordnung und Reinlichkeit und zu ernster Arbeit angehalten werden. Es sollen aber auch alle Kinder für treuen Fleiss die ihnen gebührende Anerkennung und Förderung finden. Wegen Leistungsfehlern, die irgendwie mit häuslicher Armut zusammenhangen, darf sich

kein Kind zurückgesetzt und damit indirekt gestraft fühlen.

Möge diese Skizze etwas dazu beitragen, dass durch grundsätzliche Klärung der psychologischen Konfliktshintergründe in der Strafpädagogik mit der Zeit weniger werden. Ueber das direkte Disziplinproblem werden wir uns ein andermal näher verbreiten.

St. Peterszell.

C. E. Würth.

---

## Eltern und Schule

---

### Von den Schulreisen

Von jeher freuten sich die Kinder zu Berg und Tal über einen kleinern oder grössern Schulausflug. Kam der ersehnte Tag, war kein einziges Kind unwohl, und selbst die Bergbuben, welche einen weiten Schulweg hatten, waren im Sonntagsstaate, das grüne Hütlein mit der blanken Feder auf dem Kopfe, das sauber gewaschene Gesicht wie Milch und Blut, heute die ersten auf dem Platze. Unter Trommelklang rückte der schmucke Fähnrich ein. Er würde heute mit keinem Fürsten tauschen und selbstbewusst, wie einst Cäsar inmitten seiner Legionen, oder Napoleon an der Spitze seiner Regimenter, führt er die jubelnde Schar durch Dorf und Stadt.

Die Kinderwelt muss Abwechslung, Freude, Erholung haben. Das angestrengte Schulleben muss hervorragende Lichtpunkte besitzen, an denen sich die Erinnerung an das Glück der Jugend noch im Greisenalter laben kann. Alle namhaften Pädagogen, darunter sehr ernste und strenge Männer, welche sich selbst wenig Erholung gestatteten, betonen mit aller Entschiedenheit die Notwendigkeit der Freude, der Erholung für Kinder. So sagt z. B. der edle Bischof Fénelon: „Würde man stets darauf bedacht

sein, die ersten Beschäftigungen der Kinder durch unschuldige Belustigungen, durch Heiterkeit zu erleichtern, so würde dadurch die Jugend weit weniger Hang zu gefährlichen Vergnügungen haben.“ Und der griechische Weltweise Demokritos sagt sehr schön: „Wenn das Herz der Kinder hundert Tore hätte wie die Stadt Theben, so lasset die Freude herein zu allen hundert Toren, damit das Kind aus dem Garten der Jugend recht viel mitnehme in das Ackerfeld männlicher Tätigkeit und damit mit dem sich dunkler färbenden Haare nicht auch der heitere Sinn sich schwärze.“ Gott hat die Freude in jede Menschenbrust gelegt. Darum unterlässt es auch die Hl. Schrift, das Buch der Bücher, nicht, wiederholt darauf hinzuweisen, der Jugend Erholung und erlaubte Freude zu gönnen: „Freue dich in deiner Jugend und wohlgenut sei dein Herz in deinen jungen Tagen.“ Lassen wir also die Kinder mit vollen Zügen aus dem Becher der erlaubten Freuden trinken und hüten wir uns, den Kindern die sonnige Jugendlust zu verkümmern. Wenn einst in spätern Jahren das Schicksal hart eingreift, wenn des Lebens Sorgen und Kümernisse Kreuz und Bitterkeiten aller Art turmhoch